



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0308 Beschlussdatum: 09.12.2021
Beschluss-Nr.: 20/30/2021

Gegenstand: Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über die Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Neddemin

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.11.2021	12	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	15.11.2021	8	-	-	-	
Hauptausschuss	25.11.2021 24.11.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	09.12.2021					beschlossen

Neubrandenburg, 27.10.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Ziffer 13 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Gemeinde Neddemin zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch die Gemeinde Neddemin zu unterzeichnen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen. Hierüber sind die Gremien unverzüglich zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ertrag aus dem durch die Gemeinde zu zahlenden Pauschalbetrages gemäß § 5 des o. g. Vertrages wird für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ca. 15,6 TEUR jährlich betragen.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Nach § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Nach § 2 Absatz 2 BrSchG M-V können Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gemeinsame Einrichtungen schaffen.

Die Gemeinde Neddemin verfügt über keine eigene Feuerwehr. In Neddemin lebten mit Stand Februar 2018: 343 Menschen (Quelle: Brandschutzbedarfsplan Neddemin). Die Einwohner verteilen sich auf die Ortsteile Neddemin und Hohenmin. Der durch die Gemeinde Neddemin erstellte Brandschutzbedarfsplan hat ergeben, dass die Gemeinde Neddemin über rund 160 Einwohner im „wehrfähigen“ Alter verfügt. Ein großer Teil dieser Einwohnergruppe arbeitet außerhalb der Gemeinde Neddemin, so dass die Sicherstellung der Tagesalarmverfügbarkeit bei Aufbau einer eigenen Freiwilligen Feuerwehr nicht gegeben wäre.

Im Fazit verfügt die Gemeinde Neddemin nicht über die Bevölkerungsstruktur, um die Aufgaben nach § 2 BrSchG M-V sicherzustellen. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Neddemin der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die im BrSchG M-V festgeschriebenen öffentlichen Aufgaben nach § 2 Absatz 1 BrSchG M-V mit Ausnahme der Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Nr. 4 BrSchG M-V (Löschwasserversorgung) übertragen.

Eine Übernahme der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 BrSchG M-V kann nach § 2 Absatz 3 BrSchG M-V erfolgen, soweit der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfe im eigenen Gemeindegebiet durch die Aufgabenübernahme nicht erheblich gefährdet werden.

Die Einsatzentwicklung von 2013 bis 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Einsatzart / Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brand Neddemin	0	0	3	2	1	0	0	2
Technische Hilfe Neddemin	1	2	4	2	2	1	1	1
Gesamt Neddemin	1	2	7	4	3	1	1	3
Gesamt BF Neubrandenburg	992	1143	1171	1146	1112	1096	1191	1082

Die Anzahl der Einsätze, die durch die Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Gemeindegebiet Neddemin stattfanden, machen einen Anteil von 0,10 % bis 0,60 % der Gesamteinsatzzahl der Feuerwehr Neubrandenburg aus.

Für den Fall, dass es zu einem Paralleleinsatz (zwei Einsätze zeitgleich) kommt, sieht die Alarm- und Ausrückordnung sowohl für das Stadtgebiet Neubrandenburg, als auch für das Gemeindegebiet Neddemin Abmarschfolgen für die Alarmierung von Freiwillige Feuerwehren vor (Anlage).

Grundsätzlich sind mit dem im Vertrag festgelegten Pauschalbetrag die Leistungen für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg abgedeckt.

Das Amt Neverin, die Brandschutzdienststelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und das Innenministerium haben der Aufgabenübertragung zugestimmt.

Anlage/n:

Vertrag final Neddemin